

Frage nach Rechtslage in besonderem Fall

Beitrag von „Anton Reiser“ vom 29. September 2014 00:32

Zitat von atlantic

Kollege A erhält morgens 10 vor 8 (Unterrichtsbeginn) Anruf von Abteilungsleiter dass Kollege B krank sei.

Stundenplan sei geändert worden. Kollege A solle daher Kollege B in 2. und 3. Std in Klasse 2 vertreten. Da Kollege A

schwerbehindert ist und keine Ü-Std. leisten muss habe Abteil. Leiter daher Klasse 1 für Kollege A nachmittags abbestellt.

Kollege A ist nicht einverstanden, da er ja dadurch einen Ausfall in seinem regulären Unterricht erhält, der aufzuholen ist.

Er bietet sich an, Klasse 2 für Std 2 u. 3 mit geeigneten Aufgaben zu versorgen und den Nachmittagsunterricht in Klasse 1 regulär zu leisten.

Abteilungsleiter unterstellt Kollege A Ungehorsam und schaltet Schulleiter ein. Dieser ordnet an, dass die Anweisungen des AL grundsätzlich zu befolgen seien.

Wie ist die Rechtslage ?

Man kann doch nicht grundlos eine Klasse heimschicken.

Alles anzeigen

Der Abteilungsleiter hat m.E. rechtswidrig Mehrarbeit für einen Schwerbehinderten angeordnet, denn eine solche Anordnung ist gegen den Willen des Betroffenen nicht möglich. An der Rechtswidrigkeit ändert auch nicht die Tatsache, dass er für diese Mehrarbeit eine Art "Freizeitausgleich" gewährleistet, indem er die die letzten Stunden des Schultages "abhängt". Die rechtswidrige Anordnung der Mehrarbeit wird durch die Zwangskompensation nicht rechtmässig. Mehrarbeit bleibt Mehrarbeit.

Grundsätzlich sind die beschriebenen Anweisungen eines im Auftrag des SL für den Vertretungsplan zuständigen Abteilungsleiters bindend, hält man sie für nicht rechtmässig, muss man dagegen remonstrieren. Ausführen muss man sie trotzdem.

Unklugerweise argumentierst du nicht als ein von unzulässiger Mehrarbeit betroffener Schwerbehinderter, sondern in der Art und Weise von Eltern, die sich um den Unterrichtsausfall des eigenen Kindes sorgen. Insofern scheinst du selbst durch die Entscheidung des AL eben auch nicht belastet. Der Unterrichtsausfall der Schüler ist nicht dein Bier.

Ist das mit der grundlos heimgeschickten Klasse eigentlich ernst gemeint?

Mit freundlichem Gruß

Anton Reiser